

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 24.11.2016

Drucksache Nr. 134/2016 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2017

Anlagen: 3

- Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 (Anlage 1)
- Auszüge aus dem Einzelplan 4 (Anlage 2)
- Antrag der Beratungsstelle Schwenningen (Anlage 3)

Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 den Haushaltsentwurf für 2017 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2017		
	Haushalt 2017	Haushalt 2016
Haushaltsvolumen insgesamt	305.162.000 €	306.103.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	283.391.000 €	282.864.000 €
davon im Vermögenshaushalt	21.771.000 €	23.239.000 €
Kreisumlagehebesatz	32,30 %	31,10 %
Kreisumlage in Euro	87.899.000 €	80.376.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	13.926.700 €	14.061.900 €
Reguläre Darlehenstilgung	2.153.000 €	2.583.100 €
Nettoinvestitionsrate	11.773.700 €	11.478.800 €
Sondertilgung	400.000 €	600.000 €
Kreditaufnahmen	2.549.700 €	2.046.300 €
Nettokreditaufnahme	- 3.300 €	- 1.136.800 €
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	27.950.000 €	27.953.300 €

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Abschnitte und Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten stellen die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2017 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 4,37 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen vor allem Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Aufgrund von Fallzahlenentwicklungen, gesetzlichen Vorgaben oder bereits vorliegender Beschlüsse werden zudem 9,75 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber 10,24 Stellen abgebaut werden, so dass in Summe eine Stellenreduzierung von 0,49 erfolgt. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Die im Januar 2017 in Kraft tretende neue Entgeltordnung führt in Teilbereichen zu höheren Eingruppierungen der Beschäftigten. Die Mehrkosten, die sich über die gesamte Verwaltung hinweg voraussichtlich auf 600.000 € belaufen, sollen durch eine tariflich vereinbarte Absenkung der Jahressonderzahlung zur Hälfte gegenfinanziert werden. Während die geringere Sonderzahlung bereits bei den einzelnen Unterabschnitten eingeplant werden konnte, sind die zu erwartenden Mehraufwendungen beim UA 0800 zentral ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass die Personalkostenansätze trotz der Tarif- und Besoldungserhöhungen teilweise rückläufig sind.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben im Haushaltsentwurf um 142.100 € oder 2,68 % auf 5.446.600 € zu. Der Anstieg liegt damit unter dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes. Im Jugendamt besteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,50 Stellen, der unter anderem in deutlich steigenden Fallzahlen begründet liegt. Darüber hinaus wurde die Koordinationsstelle für Familie und Sozialraumarbeit verstetigt. Der Mehrbedarf im Haushaltsentwurf schlüsselt sich wie folgt auf:

- 0,50 Mehrstellen im Jugendamt für den Bereich Vormundschaften
- 1,00 Mehrstellen im Jugendamt für die Wirtschaftliche Jugendhilfe
- 1,00 Mehrstellen bei der Koordinationsstelle für Familie und Sozialraumarbeit (entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2016; DS-Nr. 51/2016)

Die 9,75 im Jugendamt für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geschaffenen Stellen werden auch in 2017 benötigt. Bei der Schulsozialarbeit gingen wir ursprünglich von 4 weiteren Stellen aus. Nachdem bereits heute 22 VABO-Klassen aus dem Flüchtlingsbereich eingerichtet sind, haben wir aus dem Asylbereich eine Stelle zur Schulsozialarbeit verlagert und zusätzlich die Gelder für eine weitere befristete Stelle bereit gestellt, um auf einen möglichen Anstieg reagieren zu können.

Erst nach der Fertigstellung des Haushaltsentwurfs wurden die Änderungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses bekannt, die im Rahmen der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen beschlossen wurden. Nach den bisherigen Regelungen war Unterhaltsvorschuss für Personen von 0 bis 12 Jahren für maximal sechs Jahre möglich. Nun werden Leistungen von 0 bis 18 Jahren gewährt, wobei es keine zeitliche Höchstdauer mehr gibt. Diese Änderung bringt sowohl leistungsrechtliche, als auch personelle Weiterungen mit sich. So müssen wir mit Blick auf die Personalkosten zusätzlich 3,9 Sachbearbeiterstellen und 0,5 Sekretariatskräfte berücksichtigen. Im Sachbearbeiterbereich sollen davon 2 Stellen in den Stellenplan dauerhaft aufgenommen werden, um überhaupt qualifiziertes Personal bekommen zu können.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalkosten haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern die oben beschriebenen Ursachen hierfür verantwortlich sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2017 ist im Einzelnen auf den Seiten 31 und 32 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50-66) ist in den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten mit 233.900 € ausgewiesen. Das sind 25.500 € mehr als im Haushalt 2016. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind im Vorbericht auf den Seiten 33 bis 36 erläutert.

In diesen Werten nicht enthalten sind die Kostenerstattungen für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen und die Personalkosten des städtischen Jugendamtes sowie die Erstattungen für die Tagespflege (Gruppierung 67). Unberücksichtigt bleiben auch die internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von 1,43 Mio. €, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen.

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 330 bis 331	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	34.500	34.500
Gesamteinnahmen	34.500	34.500
Personalausgaben	3.331.400	3.256.900
Sach- und Betriebsaufwand	2.628.800	2.399.100
Gesamtausgaben	5.960.200	5.656.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.925.700	-5.621.500

Beim Jugendamt erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 304.200 €. Die wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- In den Bereichen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und bei den Amtsvormundschaften werden aufgrund erhöhter Fallzahlen 1,50 Mehrstellen geschaffen und in den Stellenplan aufgenommen werden. Der daran gekoppelte Personalaufwand von 98.000 € € ist in der Ansatzsumme nicht enthalten.
- Bei der Koordinationsstelle für Familie und Sozialraumarbeit entstehen keine Mehrausgaben, nachdem die Stelle in den Jahren 2014 bis 2016 bereits als Zeitvertragsstelle ausgewiesen wurde und die hierzu erforderlichen Mittel veranschlagt waren.
- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturelle Veränderungen (Beförderungen, Dienstaltersstufensteigerungen, Höhergruppierungen) schlagen mit rund 70.000 € zu Buche.
- Die Erstattung zum anteiligen Ausgleich von Personal- und Sachkosten des städtischen Jugendamtes erhöht sich um 30.000 € auf 1.410.000 €. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung sollen damit die zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen abgegolten werden.
- Bei der internen Leistungsverrechnung wirken sich die höheren Mitarbeiterzahlen und daran gekoppelt der zusätzliche Raumbedarf aus und lassen den hierfür hinterlegten Teilansatz um 78.000 € ansteigen. Zu einem weiteren Anstieg tragen

die Mehrkosten der neuen Entgeltordnung bei, die in einer Höhe von 84.000 € vom UA 0800 an das Jugendamt weitergegeben werden.

Allgemeine Feststellungen zum folgenden Abschnitt 45

Abschnitt 45	Jugendhilfe	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	5.762.500	7.658.000
Kostenerstattung von Stadt VS	3.956.000	1.334.900
Sonstige Finanzeinnahmen	447.000	425.000
Gesamteinnahmen	10.165.500	9.417.900
Sach- und Betriebsaufwand	346.000	349.800
Kostenerstattung an Stadt VS	12.955.000	9.580.000
Hilfeleistungen des Landkreises	15.488.500	16.689.500
Gesamtausgaben	28.789.500	26.619.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-18.624.000	-17.201.400

Bei der Jugendhilfe haben wir die aktuelle Fallzahlenentwicklung analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2017 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich teilweise erhebliche Mehrausgaben.

Der Nettoaufwand in der gesamten Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2016 auf 2017 um 1,42 Mio. €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um rund 672.000 € zu und bewegt sich nun bei 9,62 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze unverändert übernommen. Dort saldiert sich die Ansatzsumme auf 8,99 Mio. € und steigt damit um rund 754.000 € an.

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

Unterabschnitt 4510	Jugendarbeit Seite 361	
	2017 €	2016 €
Gesamteinnahmen	0	0
Sach- und Betriebsaufwand	6.000	9.800
Kostenerstattung an Stadt VS	10.000	10.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.500	1.500
Gesamtausgaben	17.500	21.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.500	-21.300

Kein Erläuterungsbedarf.

Unterabschnitt 4520	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Seite 362	
	2017 €	2016 €
Gesamteinnahmen	0	0
Hilfeleistungen des Landkreises	5.000	3.500
Gesamtausgaben	5.000	3.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.000	-3.500

Mit einem Kofinanzierungsbeitrag von 2.000 € unterstützt der Landkreis bereits seit vielen Jahren das von der Suchtberatungsstelle durchgeführte HALT-Projekt. Dabei handelt es sich um ein Präventionsprojekt zur Eindämmung des sogenannten „Koma-Saufens“. Für weitere Kampagnen und Fortbildung sind Mittel von 3.000 € veranschlagt.

Unterabschnitt 4530	Förderung der Erziehung in der Familie Seite 363	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	0	0
Kostenerstattung von Stadt VS	8.000	4.000
Sonstige Finanzeinnahmen	7.000	5.000
Gesamteinnahmen	15.000	9.000
Kostenerstattung an Stadt VS	237.000	76.000
Hilfeleistungen des Landkreises	520.000	380.000
Gesamtausgaben	757.000	456.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-742.000	-447.000

Im UA 4530 werden Hilfen für Familien, unter anderem auch für Alleinerziehende (zum Teil für junge Mütter mit Kindern) verbucht. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende sowie begleiteter Umgang von Eltern und deren Kinder, wenn sich die Eltern nicht einvernehmlich auf Umgangskontakte mit den Kindern einigen können.

Die Kostensteigerung bei den Hilfeleistungen des Landkreises ist im Wesentlichen auf den zu beobachtenden Anstieg der Betreuung und Versorgung in Notsituationen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Aufnahme von jungen Müttern in eine Mutter-Kind-Einrichtung. Bei 6 Fällen im Jahresdurchschnitt und monatlichen Kosten von knapp 6.000 € ergibt sich hierfür ein Mittelbedarf von 420.000 €. Derzeit wird gemeinsam mit der Stadt Villingen-Schwenningen und der Pro-Kids-Stiftung ein neues niederschwelliges Angebot für diesen Bereich entwickelt.

Die Elternbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebote im Sozialraum. Die Jugendhilfe kann hiermit präventiv unterstützt bzw. begleitet werden. Hierfür werden neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Landesprogramm STÄRKE erneut 20.000 € bereitgestellt.

Der um 15.000 € höher ausfallende Ansatz für den Einsatz von Familienhebammen orientiert sich an der für 2016 angestellten Hochrechnung. Für die Generationenpaten, die grundsätzlich beim UA 4680 - Impuls – Wir machen Jugendliche stark! verortet sind, werden an dieser Stelle zusätzlich 7.500 € veranschlagt für die Patenschaften, die in Ergänzung zur Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Familien installiert sind.

Im Haushaltsentwurf 2017 sind folgende Hilfeaufwendungen veranschlagt:

	2017	2016	2015
• Gruppenangebote für Alleinerziehende	21.500 €	21.000 €	21.500 €
• Elternbildung	20.000 €	20.000 €	20.000 €
• Familienhebammen	45.000 €	30.000 €	30.000 €
• Generationenpaten	7.500 €	0 €	0 €
• Versorgung in Notsituationen	420.000 €	305.000 €	240.000 €
• Betreuter Umgang	6.000 €	4.000 €	3.500 €
• Gesamt	520.000 €	380.000 €	315.000 €

Unterabschnitt 4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Seite 365	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	3.000	3.000
Kostenerstattung von Stadt VS	60.000	57.000
Sonstige Finanzeinnahmen	0	0
Gesamteinnahmen	63.000	60.000
Kostenerstattung an Stadt VS	605.000	570.000
Hilfeleistungen des Landkreises	720.000	670.000
Gesamtausgaben	1.325.000	1.240.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.262.000	-1.180.000

Bei den Tageseinrichtungen erwartet die Verwaltung leicht steigende Fallzahlen und moderate Gebührenerhöhungen. Im Jahr 2017 führt dies zu einem Mehrbedarf von 50.000 €.

In welchem Umfang sich die geplanten Gebührenerhöhungen bei der Stadt Villingen-Schwenningen auswirken, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Unterabschnitt 4550	Hilfe zur Erziehung Seite 367	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	100.000	100.000
Kostenerstattung von Stadt VS	220.000	220.000
Sonstige Finanzeinnahmen	290.000	290.000
Gesamteinnahmen	610.000	610.000
Sach- und Betriebsaufwand	310.000	310.000
Kostenerstattung an Stadt VS	6.143.000	5.925.000
Hilfeleistungen des Landkreises	6.120.000	5.505.000
Gesamtausgaben	12.573.000	11.740.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-11.963.000	-11.130.000

Bei den Hilfen zur Erziehung erhöht sich der Nettoaufwand in 2017 insgesamt um 833.000 € oder 7,48 % auf 11,96 Mio. €. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen und höheren Entgelten nimmt der Mittelbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 615.000 € zu, beim städtischen Jugendamt um 218.000 €.

Bei der **Heimerziehung** als größtem Kostenblock muss der Ansatz alleine um 450.000 € auf 2.850.000 € angehoben werden. Zurückzuführen ist dies auf einen bereits in 2016 zu beobachtenden Fallzahlenanstieg (allein mit sechs Kindern aus zwei Familien) sowie höhere Vergütungs- und Pflegesätze in den Einrichtungen. Ob-

wohl ein Großteil der Entgeltverhandlungen noch nicht geführt wurde, gehen wir von einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 5 % aus.

Auch im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** lassen höhere Fallzahlen (+ 7,8 %) und Entgelte (+ 3 %) den Bedarf um 165.000 € auf 1.055.000 € spürbar ansteigen. Bei den übrigen Hilfearten lehnt sich der Mittelbedarf an die aktuellen Kostenentwicklungen an. Betragsmäßig heben sich die Abweichungen bei den Einzelpositionen auf.

Im Haushaltsentwurf 2017 sind bei HHSt. 4550.7600 folgende Hilfeleistungen des Landkreises veranschlagt:

	2017	2016	2015
• Soziale Gruppenarbeit	60.000 €	70.000 €	50.000 €
• Erziehungsbeistandschaft	180.000 €	200.000 €	200.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe	1.055.000 €	890.000 €	890.000 €
• Erziehung in Tagesgruppen	570.000 €	535.000 €	520.000 €
• Vollzeitpflege	390.000 €	430.000 €	430.000 €
• Heimerziehung	2.850.000 €	2.400.000 €	2.200.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	40.000 €	65.000 €	50.000 €
• Hilfen in Erziehungsstellen	50.000 €	110.000 €	110.000 €
• Entgelt für Zusatzleistungen	65.000 €	45.000 €	50.000 €
• Schulentgelt	70.000 €	55.000 €	40.000 €
• Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	95.000 €	20.000 €	50.000 €
• Jugendhilfeleistungen an Schulen und in Sozialraumprojekten	485.000 €	485.000 €	400.000 €
• Andere Hilfen zur Erziehung	210.000 €	200.000 €	250.000 €
• Gesamt	6.120.000 €	5.505.000 €	5.240.000 €

Unterabschnitt 4560	Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme Seite 370	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	70.000	30.000
Kostenerstattung von Stadt VS	70.000	25.000
Sonstige Finanzeinnahmen	110.000	90.000
Gesamteinnahmen	250.000	145.000
Sach- und Betriebsaufwand	30.000	30.000
Kostenerstattung an Stadt VS	1.373.000	1.019.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.980.000	1.845.000
Gesamtausgaben	3.383.000	2.894.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.133.000	-2.749.000

Im UA 4560 erhöht sich der Zuschussbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 175.000 € oder 9,97 % auf 1,93 Mio. €. Neben den Hilfen

für junge Volljährige werden hier auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen veranschlagt.

Bei den **ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder** gehen wir weiterhin von einem hohen Fallzahlenbestand aus. Insbesondere für Schulbegleitermaßnahmen (z. B. ASPERGER Autismus) müssen 520.000 € bereitgestellt werden. Wegen höherer Vergütungssätze nimmt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 70.000 € zu. Zum Ausgleich der Aufwendungen für die schulische Inklusion erhalten wir vom Land erstmals Mittel von 30.000 €.

Aufgrund höherer Vergütungssätze und eines leichten Fallzahlenanstiegs nehmen die Kosten bei den **Tagesgruppen** um 10.000 € zu.

Der Ansatz für die **Heimerziehung** seelisch behinderter Kinder muss um 70.000 € angehoben werden. Der im Haushaltsentwurf mit 440.000 € ausgewiesene Aufwand entspricht nahezu dem voraussichtlichen Ergebnis 2016. Sehr häufig liegen Empfehlungen/Diagnosen von jugendpsychiatrischen Kliniken vor, die eine Unterbringung in besonders geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen dringend empfehlen. Dabei handelt es sich um sehr kostenintensive Hilfen.

Bei den **Inobhutnahmen** handelt es sich um die Absicherung des Kindeswohls. Die Prognose für 2017 basiert auf der aktuellen Kostenentwicklung und geht im kommenden Jahr von stabilen Fallzahlen aus.

Seelisch behinderte Kinder

	2017	2016	2015
• Ambulante Hilfen	520.000 €	450.000 €	480.000 €
• Tagesgruppe	180.000 €	170.000 €	140.000 €
• Heimerziehung	440.000 €	370.000 €	310.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	65.000 €	60.000 €	60.000 €

Junge Volljährige

• Erziehungsbeistandschaft	70.000 €	80.000 €	80.000 €
• Vollzeitpflege	50.000 €	50.000 €	70.000 €
• Heimerziehung	220.000 €	250.000 €	220.000 €
• Betreutes Einzelwohnen	130.000 €	110.000 €	90.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Inobhutnahme

	300.000 €	300.000 €	250.000 €
--	-----------	-----------	-----------

Gesamt

	1.980.000 €	1.845.000 €	1.705.000 €
--	--------------------	--------------------	--------------------

Unterabschnitte 4551 und 4561	Hilfen zur Erziehung und Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme (jeweils mit Erstattungsanspruch) Seite 368 und Seite 371	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	4.970.000	7.070.000
Kostenerstattung von Stadt VS	2.687.000	190.000
Sonstige Finanzeinnahmen	40.000	40.000
Gesamteinnahmen	7.697.000	7.300.000
Kostenerstattung an Stadt VS	2.687.000	190.000
Hilfeleistungen des Landkreises	5.010.000	7.110.000
Gesamtausgaben	7.697.000	7.300.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0	0

Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug hat auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erheblich zugenommen. Derzeit werden im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 95 Jugendliche aufgenommen und versorgt, bei der Stadt Villingen-Schwenningen weitere 59. Eine verlässliche Prognose zur Fallzahlentwicklung in 2017 ist derzeit nicht möglich. Die dadurch entstehenden Jugendhilfeaufwendungen von 7,7 Mio. € werden vom Land vollständig erstattet. Die Verwaltungskosten, die im Unterabschnitt 4070 abgebildet sind, müssen dagegen vom Landkreis selbst getragen werden.

Unterabschnitt 4580	Übrige Hilfen Seite 373	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	50.000	50.000
Gesamteinnahmen	50.000	50.000
Hilfeleistungen des Landkreises	49.000	51.000
Gesamtausgaben	49.000	51.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.000	-1.000

Im Jahr 2013 wurde eine Koordinierungsstelle für „Frühe Hilfen“ eingerichtet, die das Ziel verfolgt, Risiken für die gesunde Entwicklung von Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen sowie die Erziehungskompetenz ihrer Eltern gezielt zu verbessern. Die dadurch entstehenden Personal- und Sachaufwendungen sind beim Kreisjugendamt in 4070 abgebildet. Die eigentlichen Hilfeaufwendungen und der uns zugehende Bundeszuschuss werden im Unterabschnitt 4580 dargestellt.

Unterabschnitte 4591 und 4592	Kindertagespflege: Förderung und Vermittlung von Kindern Seite 374 bis Seite 375	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	564.500	400.000
Kostenerstattung von Stadt VS	911.000	838.900
Gesamteinnahmen	1.475.500	1.238.900
Kostenerstattung an Stadt VS	1.900.000	1.790.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.078.000	1.118.500
Gesamtausgaben	2.978.000	2.908.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.502.500	-1.669.600

Aufgrund einer Änderung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften werden die Aufwendungen für die Kindertagespflege und die uns hierfür zugehenden FAG-Mittel ab dem Haushaltsjahr 2016 in Abhängigkeit vom Alter in den Unterabschnitten 4591 und 4592 veranschlagt.

Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen bewegt ist aufgrund der guten konjunkturellen Lage sowie des ausgebauten Rechtsanspruchs auf hohem Niveau. Dabei weist der Schwarzwald-Baar-Kreis eine hohe Quote von Alleinerziehenden auf, die auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in Tagespflege angewiesen sind, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst oder bei ungünstigen Arbeitszeiten sehr stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige, flexible Kinderversorgung. Bei nicht ausreichendem Einkommen können Eltern oder Alleinerziehende beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Im Bereich der Tagespflege hatten wir in den vergangenen Jahren deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen, die sich seit 2015 auf hohem Niveau stabilisiert haben. Ausgehend von einer für das laufende Haushaltsjahr angestellten Hochrechnung können wir die Hilfeaufwendungen im Haushaltsentwurf 2017 um 85.000 € zurücknehmen. Verteilt auf die beiden Unterabschnitte verbleibt dennoch eine Ansatzsumme von 1,08 Mio. €.

Unterabschnittsübergreifend haben sich die Hilfeleistungen des Landkreises in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt entwickelt:

	2017	2016	2015
• Tagespflege	915.000 €	1.000.000 €	860.000 € ¹⁾
• Zuweisungen an TaPs	163.000 €	118.500 €	117.000 €
• Gesamt	1.078.000 €	1.118.500 €	977.000 €

¹⁾ bis 2015 beim UA 4540 ausgewiesen

Den Aufwendungen für TaPS müssen anteilig die Zuweisungen nach § 29 c FAG sowie ein zweckgebundener Landeszuschuss gegenübergestellt werden. Im Ergebnis werden die Kosten von 163.000 € zur Hälfte abgedeckt werden.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 376 bis 380	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	304.000	273.500
Gesamteinnahmen	304.000	273.500
Personalausgaben	2.115.200	2.047.600
Sach- und Betriebsaufwand	550.900	476.300
Gesamtausgaben	2.666.100	2.523.900
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.362.100	-2.250.400

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ), Unterabschnitt 4650, Seiten 376-377

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr lediglich um 17.400 € oder 1,7 % zu und liegt nun bei 1.035.300 €.

Die im Bereich der Frühen Hilfen tätige Koordinierungsstelle wurde organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet. Der daran gekoppelte Personalaufwand von 53.600 € ist ab dem Jahr 2017 deshalb beim UA 4070 ausgewiesen.

Impuls – Wir machen Jugendliche stark!, Unterabschnitt 4680, Seiten 378-380

Aufgrund der hohen Zahl an berufsschulpflichtigen Flüchtlingen wurden an den Beruflichen Schulen des Landkreises zum Beginn des Schuljahres 2016/17 zwischenzeitlich 22 Vorbereitungsklassen eingerichtet. Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat die Verwaltung am 10.10.2016 beauftragt, Mittel für eine befristete Schulsozialarbeiterstelle in den Haushaltsentwurf 2017 einzustellen (DS-Nr. 104/2016). Der sich daraus ergebende Personalmehrbedarf von 55.200 € ist im Unterabschnitt 4680 abgebildet.

Für die im Einsatz befindlichen Schulsozialarbeiter und Jugendberufshelfer erhält der Landkreis in 2017 voraussichtlich eine Förderung von 105.000 €. Der Betrag liegt damit um 36.000 € über dem Vorjahreswert.

Auf Seite 380 des Haushaltsentwurfs sind die einzelnen Tätigkeitsfelder von impuls sowie die daran geknüpften Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Unterabschnitt 4780	Förderung der Jugendhilfe Seite 383	
	2017 €	2016 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	126.100	125.100
Gesamtausgaben	126.100	125.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-126.100	-125.100

Antrag

Zuweisung an die Beratungsstelle Schwenningen (HHSt. 4780.7183)

Die Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche fordert einen Zuschussbetrag von 17.652 €, der rund 1.000 € höher ist als der bisherige Planansatz. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Personalkostensteigerungen (**Anlage 3**).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beratungsstelle stellt zusammen mit unserer BEKJ in der heutigen Sitzung ihren Jahresbericht vor. Was den angeforderten Betrag anbelangt, besteht eine vertragliche Verpflichtung. Inhaltlich ist der Erhöhungsbetrag plausibel und nachvollziehbar.

Zuweisung „respect yourself“ (HHSt. 4780.7185)

Der Verein respect yourself e. V. hatte sich mit einer inhaltlichen Neuausrichtung beschäftigt und Ziele/Ideen formuliert, die er im Jahr 2016 angehen wollte. An die Bewilligung eines Kreiszuschusses von 4.000 € war die Erwartung geknüpft, im Jugendhilfeausschuss einen Bericht über die geleistete Arbeit vorzulegen. Der Bericht war für die heutige Sitzung geplant. Die Verwaltung hatte vorsorglich einen weiteren Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 4.000 € in die Planung aufgenommen.

Eine Rückmeldung zur Berichterstattung seitens des Vereins ist trotz Fristsetzung nicht erfolgt. Ein Antrag auf eine weitere Zuschussbewilligung wurde auch nicht gestellt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den eingestellten Zuschuss von 4.000 € wieder zu streichen. Dadurch reduzieren sich die Gesamtausgaben im Unterabschnitt 4780 entsprechend.

Unterabschnitt 4810	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Seite 384	
	2017 €	2016 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	543.000	510.000
Sonstige Finanzeinnahmen	93.000	90.000
Gesamteinnahmen	636.000	600.000
Hilfeleistungen	815.000	765.000
Gesamtausgaben	815.000	765.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-179.000	-165.000

Nachträgliche Planänderung

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes ist die Verwaltung von einer vorgesehenen Gesetzesänderung überrascht worden, die bei Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht bekannt war. Im Rahmen der Gespräche von Bund und Ländern über die gegenseitigen Finanzbeziehungen ist auch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses ab dem 01.01.2017 verabredet worden. Hiervon hat die Verwaltung erstmals über ein Rundschreiben des Landkreistages vom 25.10.2016 erfahren. Im Vorfeld gab es seitens des Bundes und des Landes hierzu keine Informationen. Die Gesetzesänderung soll am 16.12.2016 im Bundesrat beschlossen werden.

Wegen der enormen Auswirkungen auf die Kosten und das Personal sowie der zu erwartenden Umsetzungsschwierigkeiten, schon allein was Personalgewinnung und Einarbeitung anbelangt, wird nachfolgend auf den Sachverhalt eingegangen.

Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UHV)

Bisherige Regelung

- Unterhaltsleistungen für Kinder von 0-12 Jahre
- Höchstdauer der Leistungen maximal 6 Jahre

Neuregelung ab 01.01.2017

- Unterhaltsleistungen für Kinder von 0-18 Jahre
- Keine Begrenzung bei der Dauer der Leistungen

In der Folge muss mit einem Fallzahlenanstieg von aktuell 357 auf 913 gerechnet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Neuanträge zum Jahresbeginn 2017 eingehen wird. Dies macht einen zusätzlichen Kreisanteil von 560.000 € erforderlich.

Um den daran gekoppelten Arbeitsaufwand leisten zu können, besteht ausgehend vom Organisationsgutachten der Firma Con_sens ein zusätzlicher Personalbedarf von 3,9 Sachbearbeitungsstellen und 0,5 Sekretariatskräften. Auf Sachbearbeiterebene sollen zwei Stellen dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden. Das in 2017

zusätzlich benötigte Personal verursacht beim UA 4070 Mehrkosten von 290.000 €.

Ergänzender Hinweis

Vom Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen liegen derzeit keine Anforderungen vor. Der Landkreis muss hier 2/3 der notwendigen Personalkosten übernehmen. Bei den Sachausgaben handelt es sich um keine originären Leistungen der Jugendhilfe nach § 5 Abs.2 Nr.1 LKJHG, weshalb der Landkreis hierfür auch keine Kosten übernehmen muss. Diese sind eigenständig von der Stadt zu tragen.

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 4070	Jugendamt	
	Seite 498	
	2017	2016
	€	€
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	22.000	15.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.000	-15.700

Für ein benötigtes Softwaremodul sind 20.000 € veranschlagt. Für Dienstfahrten zwischen dem Verwaltungsgebäude Auf der Steig und dem Stadtgebiet Villingen soll zudem ein E-Bike beschafft werden.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe	
	Seite 501 und 502	
	2017	2016
	€	€
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	7.000	4.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.000	-4.500

Für EDV-Ersatzbeschaffungen, die Fortschreibung des Klientenprogramms sowie Ergänzungen beim Mobiliar werden der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 7.000 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Den in der Vorlage aufgeführten Abschnitten und Unterabschnitten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2017 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

